

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5738 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Anhangs I des Zusatzprotokolls I **zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949**

A. Problem

Anhang I des Zusatzprotokolls I enthält Vorschriften über die Kennzeichnung von Personal, Material, Einheiten, Transportmitteln und Einrichtungen, die nach den Genfer Rotkreuz-Abkommen und dem Zusatzprotokoll I geschützt sind. Seine Änderung war notwendig, um eine Reihe einschlägiger technischer Bestimmungen internationaler Organisationen wie der Internationalen Fernmeldeunion, der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation in den Text des Anhangs zu übernehmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Änderung des Anhangs maßgeblich mitgewirkt. Der revidierte Anhang sollte nunmehr auch innerstaatlich entsprechend umgesetzt werden.

B. Lösung

Da Anhang I des Zusatzprotokolls I Gegenstand eines Vertragsgesetzes war (siehe Gesetz zu den Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 vom 11. Dezember 1990, BGBl. II S. 1550), bedarf seine Änderung nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ebenfalls der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten**1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Dem Bund, den Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

2. Vollzugaufwand

Vollzugaufwand entsteht nicht.

3. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft wird nicht mit Kosten belastet. Das Gesetz hat keine preislichen Wirkungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/5738 –
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Andreas Krautscheid
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Amke Dietert-Scheuer
Berichterstatterin

Ulrich Irmer
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Andreas Krautscheid, Gert Weisskirchen (Wiesloch),
Amke Dietert-Scheuer und Ulrich Irmer****I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1996 an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

II.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 4. Dezember 1996 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Andreas Krautscheid

Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Berichterstatter

Amke Dietert-Scheuer

Berichterstatterin

Ulrich Irmer

Berichterstatter